

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-609-08</b> <b>601-1-mö</b> <b>30.05.2008</b> <b>Bauamt</b> Gabriele Möbius				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>04.12.2008 Hauptausschuss</b> <b>11.12.2008 Stadtverordnetenversammlung</b> <b>Vetschau/Spreewald</b>						
<b>Betreff</b> <b>Vorbescheid zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen Typ Vestas V 90 (3 MW)</b> <b>Az. 0047-08-32 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Untere Bauaufsichtsbehörde</b> <b>Standort Gemarkung Kahnsdorf, Flur 2, Flst. 170 (Dubrauer Höhe)</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen Typ Vestas V90 auf der Gemarkung Kahnsdorf, Flur 2, Flurstück 170 zum beantragten Vorbescheid vom 08.04.2008, Az. 00407-08-32, des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Untere Bauaufsichtsbehörde, als Ersatz für die 5 bestehenden Windkraftanlagen zu.

### Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, die 5 bestehenden Windkraftanlagen (WKA), ca. 60 - 70 m hoch, auf der „Dubrauer Höhe“, durch 2 neue WKA moderner Bauart, mit einer Anlagenhöhe von 145 m des Typs VESTAS V 90 zu ersetzen.

1. Dem Vorhaben steht ein öffentlicher Belang nach § 35 (3) Pkt. 1 und Satz 3 BauGB entgegen. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald weist am Standort für das beantragte Vorhaben keine "Sonderbaufläche Windkraftanlagen" aus. Der § 1 (1-5) BauGB ist zu beachten. Der FNP ist für diese raumbedeutsamen Vorhaben nach den Zielen der Raumordnung abgewogen und in der vorliegenden (rechtsverbindlichen ) Fassung bestätigt worden.

2. Die Zufahrt ist nicht gesichert. Eine öffentlich bzw. rechtlich gesicherte Zuwegung existiert nicht (Betriebsstraße der LMBV).

Die privaten Wege des Antragstellers befinden sich auf der Gemarkung Koßwig Flur 3 (nicht Kahnsdorf), Flst. 101 und 100, und sind nicht öffentlich. Sie schließen an die Betriebsstraße der LMBV an.

3. Zum geplanten Abbruch der 5 bestehenden Windkraftanlagen bestehen keine Einwände.

4. Die 5 bestehenden Windkraftanlagen befinden sich an der Böschungskante des Bischdorfer Sees, auf der ein vielgenutzter Wanderweg vorbeiführt. Gefährdungen der Nutzer dieses Weges durch die WKA können nicht ausgeschlossen werden.

5. Das Löschwasser ist nicht gesichert.

Demzufolge gilt für diesen Standortbereich nur der Bestandsschutz für die bestehenden 5 Windkraftanlagen.

Eine darüber hinausgehende Nachnutzung dieses Standortbereiches durch ein Repowering mit modernen Windkraftanlagen widerspricht dem gemeindlichen Planungswillen der Stadt Vetschau/Spreewald. Das Einvernehmen zum beantragten Vorhaben kann nicht erteilt werden

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister